

Niederschrift



Gremium: **17. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 07.12.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 15:20 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:
Walter Aumann Vertretung für Frau Dr. Simone Strohmayr
Vorsitz von 14:45 Uhr bis 14:50 Uhr

Verwaltung:
Michael Püschel
Martin Seitz

Schriftführerin:
Brigitte Arlt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Neufassung der Kostensatzung des Landkreises Augsburg
Vorlage: 09/0256
2. Kreishaushalt 2010 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 30.10.2009)
Vorlage: 09/0259
3. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 09/0266
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neufassung der Kostensatzung des Landkreises Augsburg Vorlage: 09/0256
--

Sachverhalt:

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18.09.2009 Az.: IB3-1052-9 (AllMBl 11/2009) wurde die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis geändert.

In der Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses wurde die Tarifgruppe 00 / Tarifnummer 005 (Zweitschriften)

von bisher

„10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens **5 €**. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens **5 €**

in

„10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens **15 €**. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens **15 €**

geändert.

Aufgrund dieser Änderung ist auch die Kostensatzung des Landkreises Augsburg zu überarbeiten.

Die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Seitz** wurde von den Anwesenden zustimmend zur Kenntnis genommen und folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Kostensatzung des Landkreises Augsburg in der Fassung der Anlage 1 zu dieser Vorlage (09/0256) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Kreishaushalt 2010 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 30.10.2009)
Vorlage: 09/0259**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2010 (Stand: 30.10.2009) wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Kreistagssitzung am 16.11.2009 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 11.01.2010 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2010 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Mitte Februar 2010 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2009 bis Februar 2010, Stand: 14.10.2009) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 25.01.2010 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2010 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 und den Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 am 22.02.2010 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2009 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2010 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 10.12.2009 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2009.

Herr Seitz informiert, dass die im Entwurf vorliegenden Ansätze in den jeweiligen Fachausschüssen bekannt gegeben und ohne Diskussion zur Kenntnis genommen wurden. Veränderungen die den Kreisausschuss betreffen, werden bei der entsprechenden Nummer erläutert. Entsprechende Schreiben bzw. Anträge zu den Listenpositionen liegen als Tischvorlage vor. Betreffend die endgültige Umlagekraft, die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage werde wohl vor Weihnachten Klarheit bestehen. Eine Fortschreibung der Haushaltspositionen könne so noch vor den Weihnachtsfeiertagen übersandt werden. Zu den Haushaltsklausuren der Fraktionen stehe dann der aktuelle Stand zur Verfügung.

Lfd. Nr. 28, EDV-Anlage und –Ausstattungen des Amtes, Einnahmen, Ersätze (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Herr Seitz bittet diese Position (statt 124.300 € auf 125.800 €) zu berichtigen. Dies habe keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Bei der **lfd. Nr. 34, Gastschülerbeiträge**, informiert **Herr Seitz**, dass es zu einer Steigerung von 3,7 % gekommen sei. Hier müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass zwar einige Schulbereiche, insbesondere die weiterführenden Schulen, pauschal abgerechnet werden und hier keine wesentlichen Änderungen zu erwarten seien, bei den Beruflichen Schulen hingegen werde zu einem deutlich höheren Betrag spitz abgerechnet. Nachdem viele Schüler die Berufsschulen der Stadt Augsburg, in welche in den letzten Jahren im Rahmen der dortigen Möglichkeiten investiert wurde, besuchen, müsse hier von höheren Kosten ausgegangen werden.

KR Buhl erkundigt sich, ob der im Herbst hinzukommende Gymnasiumtrakt in Diedorf hierauf Auswirkung habe.

Herr Seitz teilt mit, dass dies in der Gesamtsumme keine allzu große Rolle spiele und sicherlich erst 2011 ff eine Bedeutung einnehme. Der Gymnasiumtrakt in Diedorf führe vermutlich zu keiner signifikanten Verringerung der Gastschülerbeiträge. In der 2. Lesung können die jeweiligen Kostenbeiträge auf die jeweilige Schulart dargestellt werden.

Lfd. Nr. 36, HhSt. 3230.9870, Freundeskreis des Augsburger Zoo e.V., Mitfinanzierung von Neu- bzw. Umbau der Tiergehege

Herr Seitz berichtet von dem vorliegenden Antrag des Freundeskreises des Augsburger Zoos, in welchem er den Landkreis Augsburg um Unterstützung bittet. Gerade mit Blick auf die Haushaltslage zukünftiger Jahre sollte nach seiner Meinung der Maßstab, bei was es sich um Aufgaben des Landkreises handelt, wieder etwas enger angelegt werden. Hierbei handle es sich um eine allgemeine Aussage, ohne allein diesen Antrag bewerten zu wollen.

KR Liebert ergänzt, dass betreffend der Neu- bzw. Umbaukosten an alle möglichen Geldgeber herangetreten werde. Der Bezirk beispielsweise werde gebeten, sich in Höhe von 300.000 € am Umbau der Toilettenanlagen zu beteiligen. Als aller erstes solle der Freundeskreis des Augsburger Zoos sich jedoch an die Gesellschafter wenden.

Betreffend den Bereich Soziales und Senioren erklärt **Herr Seitz**, dass dieser im entsprechenden Beirat vorbesprochen und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst werden sollen. Im Zuge der 2. Lesung könne sich der Kreisausschuss näher damit befassen.

Dennoch möchte er auf den deutlich gestiegenen Bedarf bei der **lfd. Nr. 37 Grundsicherung für Arbeitssuchende** hinweisen. Der Betrag in Höhe von 16,1 Mio. € wurde im August 2009 am drohenden Worst Case hochgerechnet. Damals waren die Zeichen sehr pessimistisch. Eventuell treten die schlimmsten Befürchtungen jedoch nicht ein, so dass diese Position für die 2. Lesung vorgemerkt werden sollte.

Die Frage von **KR Liebert**, ob eine Fortschreibung nach unten in Frage käme, bejaht **Herr Seitz** dem Grunde nach.

Lfd. Nr. 77, HhSt. 7911.7170,
Verlustausgleich an AVV GmbH gemäß Erfolgsplan 2010

Herr Seitz teilt mit, dass das Prozentverhältnis, welches die jeweiligen Gesellschafter am Verlust zu tragen haben, neu ermittelt wurde. Im Gegenzug wurden die Kosten für die zusätzlichen Verkehre, im Landkreis Augsburg beispielsweise in Gersthofen, mit eingegliedert. Hierbei hat insbesondere der Bereich der Stadt Friedberg zur Folge, dass der Landkreis Aichach-Friedberg einen deutlich höheren Anteil an den AVV zu überweisen habe. Im Landkreis Augsburg liege der Anteil unter Berücksichtigung aller Faktoren in etwa in der gleichen Größenordnung. Konkret im Jahr 2010 liegt der Anteil, den der Landkreis Augsburg an den AVV überweisen müsse, nach dem derzeitigen Stand der Planungen des AVV hinsichtlich seines Wirtschaftsplans 2010 etwas niedriger. Eine genaue Übersicht der diskutierten Aufteilungsvarianten aus Sicht des Landkreises werde im gelben Band dargestellt.

Die Frage von **KR Liebert**, ob der vorläufige Ansatz 2010 in Höhe von 4,4 Mio. € die 400.000 € für die zusätzlichen Maßnahmen beinhalten, verneint **Herr Seitz** und betont, dass es sich um eine eigene Position handelt. Weiter erklärt er nochmals, dass der Landkreis für den Bereich AVV einschließlich der Gersthofener Verkehre weniger zu zahlen habe. Unabhängig davon zu sehen ist der Beschluss des Kreisausschusses, einen Betrag von 400.000 € für die Verdichtung bereitzustellen. Für den Bereich ÖPNV insgesamt habe man für das Jahr 2010 4.901.800 € angesetzt. Die Klammer in der Darstellung in der untersten Zeile entfalle, da dies die Gesamtsumme darstelle.

Derzeit noch nicht berücksichtigt sei die Machbarkeitsstudie für das 3. Gleis. Hier werden Mittel, welche zwischen 30.000 € und 40.000 € denkbar wären, gegebenenfalls bei der Fortschreibung zu berücksichtigen sein.

Die Frage von **KR Lettinger**, ob für neue Anträge, die die ÖPNV-Verbesserung der Netze im westlichen Landkreis untereinander betreffen, keine weiteren Mittel vorgesehen seien, bejaht **der Vorsitzende**.

KR Fröhlich kündigt an, dass sobald die Machbarkeitsstudie zum Thema Straßenbahnverlängerung nach Königsbrunn vorliegt, auf den Landkreis Augsburg zugekommen werde. Auswirkungen auf den Haushalt habe dies aber erst im Jahr 2015, denn da soll die Straßenbahn in Betrieb gehen.

Lfd. Nr. 94, HhSt. 7912.7171, Unterstützung lokaler Aktionsgruppen (LAG's)

Herr Seitz informiert, dass bereits bei den letzten Haushaltsberatungen die Anträge der beiden LAG's Real West und Begegnungsland Lech-Wertach diskutiert wurden. Meinung damals war es, diese Thematik für die Haushaltsberatungen 2010 vorzusehen und eine Förderung an einzelnen Projekten festzumachen. Auf Verwaltungsebene haben hierzu Gespräche stattgefunden. Ergebnis war, dass Vertreter der LAG's es für sinnvoller erachten, wenn die Förderung nicht an bestimmte Projekte geknüpft werde, sondern die Basisarbeit der LAG's bezuschusst werde. In Schreiben des Vorsitzenden von Real West und des Geschäftsführers des Begegnungslands Lech-Wertach werde nochmals untermauert, dass sich der Landkreis Augsburg durch einen Pro-Kopf-Beitrag, der sich an der Einwohneranzahl in der jeweiligen LAG orientiert, beteiligen sollte. Würde man diesem Vorschlag folgen, müsse bei Real West in etwa mit 15.000 € und beim Begegnungsland Lech-Wertach mit 19.000 € gerechnet werden. Dies wäre zu entscheiden, ob die Position aus der Liste mit aufgenommen werden soll.

KR Aumann übernimmt **Vorsitz**.

KR Liebert erinnert, dass die CSU-Fraktion damals eine Projektförderung bevorzugte. Ein heutiges Meinungsbild sei nicht bekannt, weil hierüber noch nicht beraten wurde. Dies solle in der Klausurtagung am 09.01.2010 erfolgen. Hierfür bittet er die Argumente von Real West zu erhalten, die dieses mögliche Umswitchen von einer Projektförderung hin zur Förderung des laufenden Betriebes begründen.

Der Vorsitzende, KR Aumann, erklärt, dass die Schreiben an Landrat Sailer gerichtet wurden. Ausgegangen werden könne davon, dass Real West scharf am finanziellen Ausgleich entlang wandere. Es muss dabei festgestellt werden, dass Manpower fehle. Anderenorts kann hingegen festgestellt werden, dass diese Dinge meist bei den Landratsämtern angesiedelt seien. Die LAG's seien meist deckungsgleich mit den jeweiligen Landkreisen. Nochmals hinsichtlich der Betriebskosten müsse festgestellt werden, dass sich diese höher darstellen, wie Mittel zur Verfügung stehen. Deswegen nochmals die Bitte an den Landkreis, hier unterstützend einzugreifen.

Landrat Sailer übernimmt **den Vorsitz** wieder.

KR Fröhlich bestätigt, dass häufig Landkreise deckungsgleich mit den LAG's seien. Das Ansinnen, auf Defizite einzelner Projekte abzustellen, wäre unter Umständen förderschädlich. Das Interesse der LAG's sein natürlich, die volle Höhe der Fördermittel zu erhalten. Eine Mitgliedschaft sei hingegen die transparenteste Lösung auch für den Landkreis. Dass es zu einer Zuwendungswidrigkeit kommen könne, solle von vornherein ausgeschlossen werden. Der Landkreis könnte über eine Mitgliedschaft auch direkt Einfluss nehmen.

Lfd. Nr. 97, HhSt. 8413.9880, Augsburgsburger Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungs GmbH, Neubau einer Messehalle

Herr Seitz informiert, dass die im Haushalt 2009 eingestellten 895.000 € bereits überwiesen wurden. Die Problematik, dass sich der Freistaat Bayern nicht mit den erhofften 8 Mio. € sondern nur mit 5 Mio. € beteiligt, sei bekannt. Weiter habe die Stadt Augsburg mitgeteilt, dass die vorläufige Kostenschätzung in Höhe von 16,6 Mio. € überholt und tatsächliche Gesamtkosten von 18,6 Mio. € entstanden sind. Hierin enthalten seien die Zusatzkosten für den Rückbau der Hallen 5 und 6, Ver- und Entsorgung, Altlasten und die Erschließung. Der weitere Anteil des Landkreises Augsburg an der gesamten Maßnahme würde sich entsprechend seiner Gesellschafteranteile auf 495.700 € belaufen. Ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg mit der neuen Kostenaufstellung und -aufteilung liegt den Unterlagen bei, so dass eine Entscheidung getroffen werden könne, ob dieser Betrag in den Haushalt aufgenommen werden soll.

Lfd. Nr. 103, HhSt. 9000.0612, Kostenaufkommen

Herr Seitz erwähnt, dass das derzeitige Kostenaufkommen bei knapp 5.080.000 € liege. Nachdem nicht davon ausgegangen werden könne, dass dies im Jahr 2010 mehr werde, wurde der Haushaltsansatz mit 5 Mio. € gebildet.

KR Güller stellt fest, wenn der Mittelwert aus 2008 und 2009 zur Berechnung herangezogen werde, es zu einem höheren Ansatz kommen müsste.

Herr Seitz teilt mit, dass im Jahr 2008 generell viel investiert wurde und viele Anträge bau- und immissionsschutzrechtlicher Art bearbeitet werden mussten, welche dieses hohe Kostenaufkommen in den genannten Jahren stützten. Dass man in 2010 einen ähnlichen Investitionsschub des Gewerbes und der Industrie erfahre, sei nicht zu erwarten. Hiervon hänge letztlich jedoch das zu erwartende Kostenaufkommen mit ab. Im Jahr 2009 verzeichnete

man zudem im Bereich der Zulassungsstelle aufgrund der Abwrackprämie eine große Bewegung. Auch dies sei in 2010 nicht zu erwarten.

KR Güller bittet um eine Größenordnung, was die Abwrackprämie bei der Zulassungsstelle zusätzlich gebracht habe.

Der Vorsitzende schlägt vor den letzten Satz der Erläuterungen zu streichen.

Nach Meinung von **KR Liebert** solle man sich an den Zahlen orientieren und nochmals aufbereiten, wie voraussichtlich 2009 gelaufen ist. Hierbei handle es sich jedenfalls um einen Merkposten für die weiteren Haushaltsberatungen.

Lfd. Nr. 108, HhSt. 9000.8325, Bezirksumlage

Zunächst wurde nach Aussage von **Herrn Seitz** von einem unveränderten Hebesatz ausgegangen. In der Sitzung am 17.12.2009 werde der Bezirkstag den Haushalt verabschieden und hierbei über die Höhe der Bezirksumlage entscheiden. Hiernach habe man genaue Zahlen.

KR Liebert ergänzt, dass der Bezirksausschuss dem Bezirkstag in seiner Sitzung am 03.12.2009 empfohlen habe, den Hebesatz um 1 Prozentpunkt anzuheben. Notwendig wäre eine Erhöhung um 1,4 Punkte gewesen. Der Ausschuss habe dies gesplittet und man werde neben einer Anhebung des Hebesatzes ein Kfw-Darlehen aufnehmen.

Herr Seitz erklärt, dass 1 Prozentpunkt ca. 1,8 Mio. € entspreche. Dieser Betrag müsse dann zusätzlich zu dem ungedeckten Bedarf hinzuaddiert werden.

Nach Durchsicht der Unterlagen betreffend die Messehalle erklärt **KR Buhl**, dass seine Fraktion hierüber beraten werde. Festzustellen sei, dass es sich um eine unseriöse Finanzplanung der Stadt Augsburg handelt. Zum Aufstellen einer Finanzplanung werden Bewilligungsbescheide benötigt.

Derzeit steht laut Aussage von **KR Güller** das Thema Doppik im Landtag zur Diskussion. Aufgrund dessen erkundigt er sich, ob es Überlegungen der Verwaltung hierzu gebe, da es sich um nicht unerhebliche Kosten handle.

Der Vorsitzende sieht derzeit keinen Anlass einer Umstellung, da damit auch sehr hohe Umstellungskosten verbunden seien.

KR Liebert stellt fest, dass durch die Doppik kein einziger Euro mehr erwirtschaftet werde. Werde die Kameralistik beherrscht, könne der aktuelle Stand zu jeder Tageszeit erfragt werde. Diejenigen die im Landtag hierüber diskutieren, sollten an den Freistaat die Frage stellen, weshalb die Doppik dort noch nicht eingeführt wurde.

KR in Jung informiert, dass in Königsbrunn die Doppik eingeführt wurde, was mit sehr viel Arbeit und Kosten verbunden war. Eingespart werden konnte dadurch allerdings nichts. Damalige Aussage war, dass alle angehalten werden, die Doppik umzusetzen. Seitdem ist nichts mehr in dieser Richtung passiert.

KR Buhl bestätigt, dass es entsprechende Möglichkeiten bereits in der Kameralistik gebe und der damalige Kreiskämmerer Reiner immer alle Daten parat gehabt habe. Die Doppik werde seiner Meinung nach nicht benötigt.

KR Güller stellt Einigkeit fest und schlägt vor, dieses Thema zu begraben. Derzeit versuche die FDP im Landtag das Thema aufgrund der Stichworte „Wahrheit und Klarheit“ voranzubringen. Die Möglichkeit der Kameralistik solle offen gehalten und es versucht werden, die Gesetze nicht so ändern, dass die Doppik zwangseingeführt werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass von Landkreisseite her dieses Thema nicht weiter forciert werde.

KR Fröhlich halte den derzeitigen Zeitpunkt für den Landkreis für sehr ungünstig, um hier einzusteigen. Den Aufwand stellt die Aufstellung der Bilanz dar. Bei der Doppik selbst handle es sich nur um ein Programm.

TOP 3 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 09/0266

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.11.2009 Frau Dr. Ilona Luttmann als Vertreterin von Herrn Pfarrer Reinhard Wemhöner in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anlässlich eines Telefonats mit dem Diakonischen Werk am 18.11.2009 wurde mitgeteilt, dass Frau Dr. Luttmann anstelle von Herrn Pfarrer Wemhöner als sonstiges stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig sein soll. Vertreter soll wie bisher Herr Harald Eckart bleiben.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt, woraufhin die Anwesenden folgenden Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, anstelle von Herrn Pfarrer Reinhard Wemhöner (Diakonisches Werk Augsburg e. V.)

Frau Dr. Ilona Luttmann, Spenglergäßchen 7 a, 86152 Augsburg

in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Als Vertreter von Frau Dr. Luttmann soll weiterhin

Herr Harald Eckart, Spenglergäßchen 7 a, 86152 Augsburg,

tätig sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Verschiedenes

KR Hannemann informiert, dass sich CSU-Landtagsfraktionschef Schmid massiv für den Rettungshubschrauberlandeplatz in Donauwörth einsetzt. Gerade weil Gebiete in den westlichen Wälder sehr schlecht mit solchen Rettungsmaßnahmen versorgt seien, solle sich der Vorsitzende massiv dafür einsetzen, dass der Hubschrauberplatz an das Klinikum Augsburg komme.

Nach Meinung **des Vorsitzenden** müsse der Hubschrauberplatz an das Haus der Maximalversorgung und nicht an ein Grundversorgungs Krankenhaus. Gerade im Hinblick auf die Weiterentwicklung zur Uniklinik könne der Hubschrauberplatz nicht an ein Kreiskrankenhaus gelegt werden.

Als Witz sah **KR Müller** den Artikel in der Augsburgener Allgemeine an. Weiter erkundigt er sich nach einem sachlichen Grund, der dafür spricht, dass der Rettungshubschrauberplatz in Donauwörth und nicht am einzigen Höchstversorgungs Krankenhaus in Schwaben stationiert werden sollte.

Auf die Frage von **KR Buhl** nach den Entscheidungsträgern, erklärt **der Vorsitzende**, dass das Innenministerium die Standortentscheidung treffe. Die Träger des Rettungshubschraubers müssen erst ausgeschrieben werden. Wer tatsächlich für den Hubschrauber und den Betrieb zuständig sei, werde letztlich der Zweckverband entscheiden. Derzeit liege das Gutachten nicht vor. Mit einer Entscheidung werde erst im Januar gerechnet.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

keine vorhanden

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Der Vorsitzende

Brigitte Art
Schriftführerin

17. Sitzung des Kreisausschusses 07.12.2009